Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 41 (1934)

Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 10. 41. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, Oktober 1934

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Maße und Gewichte im zwischenstaatlichen Güterverkehr. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten acht Monaten 1934. — Belgien. Aenderung des Zolltarifs für Seidenwaren, Wirkwaren, Stickereien usf. — Finnland. Zollermäßigung. — Schweden, ein Markt für Seide und Kunstseide. — Kamerun. Aenderungen des Zolltarifs. — Palästina. Zollerhöhungen. — Venezuela. Neuer Zolltarif. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August 1934. — Schweiz. Die verschärfte Krise. — Betriebseinstellung einer Baumwollweberei. — Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Zürich vom Monat August 1934. — Deutschland. Geschäftsjubiläum. — Aus der deutschen Krawattenstoffweberei. — Frankreich. Die Lage der Lyoner Seidenindustrie. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der große Textilarbeiterstreik. — Seidenindustrie in Brasilien. — Persien. Seidenindustrie. — Von deutscher und anderer Seide. — Italienische Coconsernte 1934. — Effekt- oder Phantasiezwirne. — Das technisch-industrielle Materialprüfungs- und Versuchswesen und seine wirtschaftliche Bedeutung. — Marktberichte. — Die Bedeutung der Fachschulen für die Textilindustrie. — Firmennachrichten. — Literatur. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten: Unterrichtskurse. An die Herren Fabrikanten. Monatszusammenkunft. Stellenvermittlungdienst. V. e. W. v. W.

Maße und Gewichte im zwischenstaatlichen Güterverkehr

Die Wettbewerbstellung auf dem Weltmarkte ist nicht nur eine Frage der Preise, der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sie ist nicht nur abhängig von Einfuhrzöllen, Einfuhrbegrenzungen und Devisenbewirtschaftungen, sondern sie unterliegt auch dem Einfluß von Nützlichkeitserwägungen der Austauschländer; dadurch hat der Preis, der zur Zeit des „liberalen" Welthandels der wesentlichste Bestimmungsgrund des Warenverkehrs war, bekanntlich stark an Gewicht verloren. Daneben gibt es jedoch noch eine Anzahl Förmlichkeiten, die im zwischenstaatlichen Handel keinesfalls zu unterschätzen sind. Hierzu zählt außer der Verwendung der richtigen Geschäftssprache, der einwandfreien Ausdrucksweise in der Fremdsprache und der Wahl der richtigen Währung auch die Verwendung der dem Abnehmer geläufigen Maß- und Gewichtsangaben. Die Beachtung dieser Förmlichkeit durch den Ausführer schafft in den meisten Fällen erst die Voraussetzung dafür, daß wettbewerbsfähige Angebote überhaupt miteinander verglichen werden, also Aussicht auf Erfolg haben.

Im folgenden Ueberblick, der die wichtigsten und halbwegs wichtigen Länder der Erde berücksichtigen soll, wird es sich nicht immer umgehen lassen, zur Abrundung des Bildes Selbstverständlichkeiten auszusprechen. Doch beschränken wir uns darauf, die für den großen zwischenstaatlichen Verkehr in Frage kommenden Maße und Gewichte zu betrachten, während die im binnenländischen Handel oder auch im kleinen Grenzverkehr gebräuchlichen Einheiten beiseite gelassen werden können.

Beginnen wir mit Europa, so können wir uns wegen der Uebereinstimmung der im zwischenstaatlichen Verkehr fast aller Länder gebräuchlichen Maße und Gewichte sehr kurz fassen. Abgesehen von Großbritannien und Irland haben sämtliche Staaten Europas ausnahmslos die metrische Maß- und Gewichtsordnung eingeführt. Nur einige wenige Länder haben noch gewisse Besonderheiten, die der Erwähnung bedürfen. So werden in Litauen Bleche nach dem Arschin (gleich 0.71 Meter) gehandelt; die Niederlande unterteilen das Kilogramm in 10 Unzen von je 100 Gramm und handeln Holz nach der Einheit von 4.68 Kubikmeter, und schließlich ist in der Tschechoslowakei die Bezeichnung „Doppelzentner" unbekannt oder mißverständlich, da hier schon der Begriff „Zentner" eine Gewichtseinheit von 100 Kilogramm bedeutet; es ist deshalb die Kilogrammbezeichnung vorzuziehen. Die einzige Ausnahme von der metrischen Maßordnung bilden, wie bereits gesagt, Großbritannien und Irland. Da die englische Ordnung für einen großen Teil der Erde, zumal das britische Weltreich, gebräuchlich ist, lassen wir nachstehend die Hauptmaße folgen: 1 yard (0.9144 Meter) gleich 36 inches (à 2.54 Zentimeter); 1 gros gleich 144 Stück; 1 long ton gleich 20 hundredweights (1 cwt à 112 lbs gleich 50.8 Kilogramm) gleich 2240 lbs gleich 1016 Kilogramm; 1 lb gleich 453.6 Gramm; 1 gallon gleich 4.546 Liter.

Wenden wir uns Amerika zu, so ergibt sich zunächst, daß auf der nördlichen Hälfte des Erdteils entweder die englische Ordnung angewendet wird (Kanada) oder nahe Verwandtschaft damit besteht (Vereinigte Staaten von Nordamerika). Die Vereinigten Staaten haben wie Großbritannien die Einheiten inch, yard, pound (entspricht dem engl. lb), long ton. Außerdem sind jedoch vor allem folgende Maß- und Gewichtseinheiten hervorzuheben: 1 gallon gleich 4 quarts gleich 3.7854 Liter; 1 barrel gleich 31.5 gallons; 1 bushel gleich 35.24 Liter; 1 cental gleich 100 pounds gleich 45.36 Kilogramm.

In Mittelamerika und auf den Westindischen Inseln ist für die meisten größeren Länder die metrische Maß- und Gewichtsordnung anwendbar, so in Mexiko, Guatemala, Honduras, Nicaragua, El Salvador, Costa Rica, Kuba, Haiti, während Portorico neben der zwar amtlich eingeführten metrischen Ordnung noch in erster Linie englische Maße bevorzugt. Die britischen Einheiten sind naturgemäß in Britisch Westindien üblich, also vorzüglich auf folgenden Inseln: Jamaica, Bahama, Barbados, Bermuda, Trinidad, Tobago, daneben in der Dominicanischen Republik (hier zum Teil auch alte spanische Einheiten). Das einzige Land, das den Vereinigten Staaten von Nordamerika folgt, ist Panama.

Die Länder Südamerikas, die im innern Handel noch viele alte spanische Maße aufweisen, sind im zwischenstaatlichen Verkehr fast ausnahmslos an die metrische Ordnung gewöhnt, so Columbien, Venezuela, Französisch Guayana, Ecuador, Peru, Bolivien, Chile, Argentinien, Paraguay und Uruguay. Abweichende Berechnungen zeigen nur Brasilien, wo neben den metrischen Einheiten teilweise auch die englischen angewendet werden, ferner Holländisch Guayana und Curaçao, für welche die niederländischen Maße gelten, und vor allem Britisch Guayana, wo die englische Ordnung herrscht.

Afrika zeigt als Kolonialland fast durchweg die Gewohnheiten der europäischen Mutterländer. Das heißt also, daß bei einem Teil die metrische, bei dem andern die englische Maß- und Gewichtsordnung im zwischenstaatlichen Verkehr üblich ist. Zu den Ländern der ersten Art gehören Marokko, Algerien, Tunis, Tripolis, Aegypten, Abessinien, Gui-